

Selbstschuldnerische Bürgschaft

Hiermit büрге/n ich/wir

	1.Bürge	2.Bürge
Name		
Vorname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
als (Vater, Mutter etc.)		

für alle aus dem Mietvertrag für die Wohnung:

Anschrift	
Lage	
Mietvertragsnummer	
Mietvertragsbeginn	

resultierenden Ansprüche und Forderungen (Miete, Betriebskosten, unterlassene Schönheitsreparaturen, Schadenersatzansprüche Dritter, Verzugszinsen, Kosten der Rechtsverfolgung etc.) der/des Mieter/s:

Name	
Vorname	
Anschrift	
als (Sohn, Tochter etc.)	

Die Bürgschaft ist selbstschuldnerisch. Die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB), der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit (§ 770 BGB) ist nach § 773 BGB ausgeschlossen. Mehrere Bürgen, die sich dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner. Änderungen der Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

Der Vermieter verliert durch diese Bürgschaft nicht den Anspruch, von dem Mieter die gesetzlich zulässige Mietsicherheit gemäß § 551 BGB zu fordern.

Ort, Datum

Unterschrift der Mietinteressenten / Bürge

Anlagen:

- ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft des/der Bürgen
- die Kopie/n der/des Personalausweises des/der Bürgen
- Kopien der letzten drei Einkommensnachweise des/der Bürgen
- SCHUFA-Auskunft